Jetzt genau nachrechnen: Durch die Reform der Steuerberatervergütungsverordnung ergeben sich Verhandlungsspielräume.

Foto: Marco2811 – Fotolia.com

Honorar mit dem Steuerberater neu verhandeln

Die Regeln der Steuerberatervergütung wurden geändert: Jetzt dürfen die gesetzlichen Gebühren unter- aber auch überschritten werden. Steuerberater müssen darüber informieren. Und Mandanten sollten übers Honorar reden.

Steuerberater:
Reinhard Schinkel

Foto: Privat

Udo Reuß redaktion@handwerk.com

Haben Sie in diesen Tagen eine Nachricht von Ihrem Steuerberater bekommen, dass die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) geändert wurden? Zu dieser Information sind Steuerberater seit dem 23. Juli 2016 durch eine Reform der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) gezwungen. Nach der Gesetzesänderung dürfen Steuerberater niedrigere, aber auch höhere Gebühren als die gesetzlich vorgeschriebenen vereinbaren (§ 4 Absatz 3 StBVV) – und müssen zudem ihre Mandanten über diese Neuerung informieren (§ 4 Absatz 4 StBVV).

Hintergrund: Ursprünglich stand die ganze Vergütungsverordnung auf der Kippe. Die Europäische Kommission hatte deswegen gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Dem Vertragsverletzungsverfahren entging Deutschland durch die Reform der StBVV.

Steuerberater müssen informieren

„Diese neue Informationspflicht war die von den Steuerberatern zu schluckende Kröte, um die StBVV überhaupt zu erhalten", verrät der Berliner Steuerberater Reinhard Schinkel vom Kanzleiverbund HSP Steuer, dessen Zentrale in Hannover ist.

Meist laufen die Mandate über viele Jahre und deshalb wollen die meisten Steuerberater auch keine „schlafenden Hunde" wecken. Deshalb werden viele versuchen, diese Informationspflicht möglichst so zu erfüllen, dass den Mandanten die Möglichkeit, das Honorar neu zu verhandeln, nicht unbedingt gleich auffällt. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten:

- eine Ergänzung der Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB),
- Zusatzklausel im Steuerberatungsvertrag oder
- in einer Vollmacht oder
- eine Mitteilung in einer Honorarrechnung.

„Bezahlt der Handwerker die Rechnung mit dieser Mitteilung, dann kann der Steuerberater davon ausgehen, dass er die Information empfangen hat. Damit ist die Informationspflicht des Beraters erfüllt", erklärt Schinkel. Denn vorgeschrieben ist die „Textform". Gemeint ist, dass der Steuerberater schriftlich über die Gesetzesänderung aufzuklären hat. Und auch die Vereinbarung eines Honorars, das von der StBVV abweicht, muss in Textform erfolgen – beispielsweise als E-Mail. Schinkel: „Antwortet der Handwerker auf ein entsprechendes Honorarangebot mit „Einverstanden oder ja", dann genügt dies als Vereinbarung. Eine Unterschrift oder ein mit „Vertrag" überschriebenes Dokument ist nicht erforderlich."

Verhandlungsspielraum beim Honorar

Wichtig: Dieser deutlich größere Spielraum bei den Steuerberatergebühren gilt nur für außergerichtliche Angelegenheiten. Zudem muss das vereinbarte Honorar in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen. Damit haben es Handwerker selbst in der Hand, ihre Kosten für die Steuerberatung zu senken.

Dass die Kosten hierfür immer wieder kritisiert werden, offenbart die im Juni 2013 veröffentlichte Studie der Steuerberatergenossenschaft Datev. Obwohl sich darin 91 Prozent der Handwerker zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrem Steuerberater zeigen, sind die Kosten und mangelnde Branchenkenntnis häufige Reibungspunkte.

Mit der StBVV-Reform ist es nun legal und legitim, dass Handwerker ein niedrigeres Honorar als bisher mit ihrem Steuerberater vereinbaren können. Bisher mussten Berater, die von der StBVV abwichen, aufpassen. Denn immer wieder mahnten Steuerberaterkammern „Discount-Steuerberater" ab. Nun dürfen sie niedrigere Gebühren vereinbaren und abrechnen, wenn sie mit den Steuererklärungen, der Finanzbuchhaltung, der Gehaltsabrechnung und anderen Dienstleistungen für den Handwerker einen geringeren Aufwand hatten.

Tipps, um Beratergebühren zu senken

Als Handwerker haben Sie selbst den Hebel in der Hand, die Kosten für die Steuerberatung zu senken. Folgende Tipps helfen dabei:

- Ordnen Sie rechtzeitig Ihre Belege und strukturieren Sie diese bestmöglich nach Ausgaben- und Einnahmenkategorien, die Sie gemeinsam mit der Steuerkanzlei festlegen sollten.
- Liefern Sie Ihre Daten pünktlich und geordnet. Halten Sie sich an vereinbarte Termine.
- Nutzen Sie die Chancen der Digitalisierung. Papiergebundene Buchführung ist zeitaufwendig. Der Trend geht hin zu eingescannten und elektronisch verarbeiteten Belegen.
- Buchen Sie selbst. Programme wie „Unternehmen online" der Datev ermöglichen eine digitale Buchhaltung, auf die Sie selbst und auch der Steuerberater zugreifen können. Es können zudem Belege digitalisiert und im Rechenzentrum gespeichert werden. Alternativ können Sie auch andere Programme wie Lexware einsetzen. Die meisten Steuerberater sind jedoch Datev-Anwender.
- Am besten klären Sie in einem persönlichen Gespräch die Arbeitsaufteilung zwischen Ihrem Handwerksunternehmen und der Kanzlei.

Falls Sie dem Steuerberater auf diese Weise viel Kleinarbeit erspart haben, haben Sie eine gute Verhandlungsposition das Honorar des Beraters zu drücken. Steuerberater leiden immer mehr unter Personalknappheit.

Leistungen zählen mehr als der Preis

Handwerker sollten jedoch bei den Steuerberaterleistungen nie allein auf den Preis schauen. Ein guter und unternehmerisch orientierter Steuerberater kann Ihnen langfristig viel Geld sparen und ist auch sein Honorar wert. So zeigt die Nachfolgestudie der Datev aus dem Jahr 2016, dass das Preisimage bei den 500 befragten kleinen und mittleren Unternehmen als gut wahrgenommen wird. Insbesondere, wenn nur tatsächlich beanspruchte Leistungen abgerechnet werden. Und dies sollten Sie mit Ihrem Steuerberater klar vereinbaren. ■

Kompakt:

Gesetzesänderung: Die Gebührenverordnung der Steuerberater ist für außergerichtliche Angelegenheiten nicht mehr alleinbindend. Steuerberater dürfen niedrigere oder höhere als die gesetzlichen Gebühren vereinbaren und darüber auch informieren.

Niedrigeres Honorar vereinbaren: Übernehmen Sie selbst möglichst viele Vorarbeiten, dann haben Sie gute Argumente, um Steuerberatungskosten zu senken.

Umfrage

Schlechte Noten für Banken

Für kleine Unternehmen nimmt der Handlungsdruck bei der Finanzierung weiter zu.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) schätzen ihre Finanzierungs- und Banken-Situation schlechter ein als im Vorjahr. Das belegen die Ergebnisse des „KMU-Banken-Barometer 2016". Zum dritten Mal haben die Initiatoren KMU befragt. Der Vergleich der Ergebnisse identischer Fragestellungen von 2014 bis 2016 zeigt, dass sich die Qualität der Zusammenarbeit in der Wahrnehmung der Unternehmen nahezu durchgehend verschlechtert hat:

- Die kleineren Unternehmen (bis 40 Mitarbeiter) schätzen ihre Banken-Situation deutlich „zurückhaltender" ein, als die anderen.
- Die Genossenschaftsbanken schneiden vergleichsweise am besten ab.
- Die Sparkassen folgen mit Abstand auf dem zweiten Platz.
- Die anderen Kreditinstitute werden am schlechtesten bewertet – mit Ausnahme der Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern.

Daraus leiten die KMU-Berater folgende Handlungsempfehlungen ab:

- Um die Situation zu verbessern, benötigen Unternehmen eine klare Finanzierungsstrategie und einen Handlungsplan für die Umsetzung.
- In der Zusammenarbeit mit Kreditgebern kommt es darauf an, dass die Unternehmen ihre „Verhandlungsmachtposition" realistisch einschätzen können.
- Voraussetzung dafür ist ein intensiver Austausch mit den Kreditgebern über Ergebnisse und Verbesserungspotenziale im Rating, in der Kapitaldienstfähigkeit und die Bewertung der vom Unternehmen gestellten Sicherheiten. *(red)*

www.kmu-berater.de

Impressum

Norddeutsches Handwerk.

Organ der Handwerkskammern

121. Jahrgang

Herausgeber:
Handwerkskammern Braunschweig-Lüneburg-Stade, Hannover, Hildesheim-Südniedersachsen, Magdeburg, Oldenburg, Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Ostfriesland.

Verlag:
Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse:
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0
Fax 0511 8550-2403
www.schluetersche.de
www.handwerk.com

Redaktion:
Irmke Frömling (Chefredaktion, V.i.S.d.P.)
Tel. 0511 8550-2455
froemling@schluetersche.de

Jörg Wiebking (Ltg.)
Tel. 0511 8550-2439
wiebking@schluetersche.de

Torsten Hamacher (Content Manager)
Tel. 0511 8550-2456
hamacher@schluetersche.de

Dr. Astrid Funck
Tel. 0511 8550-2446
funck@schluetersche.de

Denny Gille
Tel. 0511 8550-2624
gille@schluetersche.de

Martina Jahn
Tel. 0511 8550-2415
martina.jahn@schluetersche.de

Regionalredaktionen
(verantw. f. Kammerseiten)
Braunschweig-Lüneburg-Stade:
Sandra Jutsch
Hannover: Dipl.-Kfm. Jans-Paul Ernsting
Hildesheim-Südniedersachsen:
Ina-Maria Heidmann
Magdeburg: Burghard Grupe
Oldenburg: Heiko Henke
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim:
Sven Ruschhaupt
Ostfriesland: Wiebke Feldmann

Anzeigenverkauf:
Lasse Drews (Leitung)
Tel. 0511 8550-2477
drews@schluetersche.de

Anna Dau
Tel. 0511 8550-2484
dau@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Nr. 58 vom 1. 1. 2016

Druckunterlagen:
anzeigendaten-ndh@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2522
Fax 0511 8550-2401

Leser-Service:
Irmgard Ludwig-Johnsen
Tel. 0511 8550-2458
ludwig-johnsen@schluetersche.de

Abonnement-Service:
Tel. 0511 8550-2422
Fax 0511 8550-2405

Erscheinungsweise:
zwei Ausgaben im Monat

Bezugspreis:
Jahresabonnement:
€ 45,50 inkl. Versand und MwSt.

Studenten erhalten einen Rabatt von 50 Prozent.

Einzelheft € 1,50 zzgl. Versandkosten.

Für die in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerker ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

ISSN 0029-1617

Druck:
Küster-Pressedruck
Industriestraße 20, 33689 Bielefeld